

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Frau Wahl  
Herr Robeck

**DS 1000/22 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Folgen der Aussetzung der Anwohnerparkgebührenerhöhung - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,  
sehr geehrter Herr Robeck

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Mindereinnahme entsteht im aktuellen Haushaltsjahr, im kommenden Haushaltsjahr und der mittelfristigen Finanzplanung durch den Verzicht auf die beschlossene Erhöhung der Anwohnerparkgebühren?**

Mit dem Verzicht auf die Erhöhung der Anwohnerparkgebühren ergeben sich Mindereinnahmen auf der HHSt. 11400.11000-Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte- für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 500,0 TEUR (Planansatz 1.100,0 TEUR). In den Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 ergeben sich jeweils rd. 1.600,0 TEUR Mindereinnahmen ggü. dem Planansatz von 2.200,0 TEUR.

- 2. Bei welcher/n Haushaltsstelle/n soll nun die nicht einzunehmende Summe eingespart werden?**

Im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft- sind voraussichtlich Mehreinnahmen bei einzelnen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen zu erwarten. Die Mindereinnahmen aus Anwohnerparkgebühren könnten dadurch im Haushaltsjahr 2022 kompensiert werden. Für den Finanzplanungszeitraum erfolgte eine erneute Betrachtung in Verbindung mit der Erstellung des Nachtragshaushaltes.

- 3. Inwieweit ist sichergestellt, dass der Verzicht auf die Einnahmen aus der Erhöhung der Anwohnerparkgebühren nicht zulasten des Radewegeausbaus, der Finanzierung des ÖPNV, der Realisierung der Optionen für weitere Straßenbahnen, des Schulbauprogramms, der Sanierung von Kindergärten oder Jugendhäusern geht?**

*Seite 1 von 2*

Die Mindereinnahmen aus den Anwohnerparkgebühren ergeben sich im VWH. Mit Verweis auf die Beantwortung der Frage 2 ist es aktuell nicht vorgesehen, hier Änderungen zu Lasten der Ansätze in den von Ihnen aufgeführten Bereichen im VMH vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein